

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt
Herr Marquardt

Zimmer: 103

T 0421 361 99735

F 0421 496 99735

E-Mail

matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

112-11

Informationsschreiben Nr. 119/2012

Bremen, 10.07.2012

Stellenausschreibung

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes in Bremerhaven für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge der Schularten Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium, Doppelqualifizierende Bildungsgänge, Berufsoberschule und Fachschule zum nächstmöglichen Termin befristet für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin / einen Fachberater

fächerübergreifend für die beruflichen Fächer der genannten Schularten mit folgenden Aufgaben:

- Fachbezogene Unterstützung der senatorischen Behörde und des Schulamtes in Bremerhaven
- Fachbezogene Koordination und Federführung bei der Durchführung der zentralen und teilzentralen Prüfungen in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei den Abschlussprüfungen der beruflichen Vollzeitbildungsgänge als laufende Aufgabe (Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für dezentrale Prüfungen, Rückkopplung fachbezogener Fragen mit den entsprechenden Fachgutachterinnen und Fachgutachtern, fachbezogene Evaluation der Prüfungen)
- Fachbezogene Koordination und Federführung der Maßnahmen zur Weiterführung der Umstellung der Prüfung beruflicher Vollzeitbildungsgänge auf zentrale Aufgabenstellungen
- Fachbezogene Koordination der Umsetzung neuer KMK-Bildungsstandards in beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Prüfungsarbeiten in Umsetzung der Bildungsstandards der KMK
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung

- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur schulischen Umsetzung von Curricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen, Bildungsstandards und Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen, z. B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II in beruflichen Bildungsgängen
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z. B. fachgutachterliche Tätigkeiten, Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Mitarbeit in Beratungsgremien der senatorischen Behörde oder des Schulamtes in Bremerhaven, Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung)
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der beruflichen Bildung
2. Kenntnisse fachbezogener Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
3. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
4. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, auch unter dem Aspekt abschlussbezogener Differenzierungen bzw. Kompetenzstufen der fachlichen Standards
5. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
6. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
7. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
8. Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde und dem Schulamt Bremerhaven

Rechtliche Informationen:

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 14. Nach § 18 Bremisches Besoldungsgesetz wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte / den

Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberaterin bzw. der Fachberater eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Sie bzw. er ist verpflichtet, an einem Wochentag (zurzeit am Mittwoch) verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie bzw. er in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit wahr.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

31. Juli 2012

bei der

**Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
112-11**

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennzeichen: FB berufliche Fächer (bitte unbedingt angeben)

ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und –bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Reinhard Platter (Tel.: 361-6915) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Marquardt